



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die **Schulleitungen** der

Grundschulen

Grund-, Haupt- und Realschulen

Grund- und Hauptschulen

Grund- und Oberschulen

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg

Leonardo da Vinci

IGS Roderbruch

IGS Süd Langenhagen

Förderschulen in den Förderschwerpunkten

Sprache, Sehen, Hören, emotionale und so-

ziale Entwicklung sowie körperliche und mo-

torische Entwicklung

Landesbildungszentren

zur Kenntnis:

Regionale Landesämter

für Schule und Bildung

Förderschulen in den

Förderschwerpunkten Lernen

und geistige Entwicklung

Nur per E-Mail

Bearbeitet von

Kerstin Mau

E-Mail: kerstin.mau@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

32.5 – 83203

7225

26.05.2021

**Regelungen zur Möglichkeit der Nutzung einer alternativen Stundentafel im
Primarbereich einschließlich der Förderschulen mit zielgleichem Unterricht im Schuljahr
2021/2022 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Bezug:

- a) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen Vom 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 82), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 23. September 2020 (Nds. GVBl. S. 332; SVBl. S. 482) - *VORIS 22410* –
- b) RdErl. d. MK „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303) - *VORIS 22410* –
- c) RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Grundschule“ v. 1.8.2020 (SVBl. S.354) – *VORIS 22410*

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden bisherigen Einschränkungen des Schulbetriebs in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 haben an vielen Schulen dazu geführt, dass der Unterricht nicht gleichwertig oder vollumfänglich ersetzt werden konnte.

Den Schulen wird daher für das Schuljahr 2021/2022 abweichend vom Bezugserlass c unter den nachstehenden Vorgaben die Möglichkeit gegeben, eine alternative Stundentafel zu nutzen, um auf eventuelle Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler adäquat reagieren zu können.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

**Nächste U-Bahn-
Stationen**
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



1. Die alternative Stundentafel (siehe Anlage) kann anstelle der Stundentafel in Nr. 3.1 i.V.m. Anlage 1 oder anstelle der Stundentafel in Nr. 3.3 i.V.m. Anlage 2 des Bezugserrlasses zu c auf Beschluss des Schulvorstandes und nach Erörterung im Schulelternrat angewendet werden. Die Hinweise in den Nrn. 3.2.2 - 3.2.10 des Bezugserrlasses zu c gelten auch für die alternative Stundentafel.
2. In der alternativen Stundentafel werden innerhalb jedes Schuljahrgangs die Stunden der Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten zu einem Kontingent zusammengefasst. Das Fach Englisch ist im dritten und vierten Schuljahrgang in das Kontingent einbezogen.
Dieses Kontingent ermöglicht unter Berücksichtigung der Vorgaben in den Nrn. 3 - 11 die Ausgestaltung einer schuleigenen Stundentafel mit fachlichen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen.
3. Die alternative Stundentafel ist so auszugestalten, dass den Schülerinnen und Schülern vordringlich der Erwerb der in den Kerncurricula formulierten Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch ermöglicht wird.
4. Die Fächer Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten und Englisch sind im Jahresdurchschnitt mindestens einstündig zu unterrichten. Das Fach Sachunterricht ist in den Schuljahrgängen 1 und 2 im Jahresdurchschnitt mindestens einstündig, in den Schuljahrgängen 3 und 4 im Jahresdurchschnitt mindestens zweistündig zu unterrichten.
5. Die Fächer Religion und Sport sind in allen Schuljahrgängen im Jahresdurchschnitt weiterhin zweistündig zu unterrichten. Eine zusätzliche Sportstunde ist weiterhin gemäß Nr. 4.3 des Bezugserrlasses zu c durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten.
6. Zur pädagogischen und fachlichen Schwerpunktsetzung können die Kontingentstunden unter anderem als Verfügungsstunde, zur Sprachförderung, für fächerübergreifendes Lernen oder Lernen mit digitalen Medien verwendet werden.
7. Im Rahmen projekt- oder fächerübergreifenden Lernens werden fächerübergreifende Anteile im Unterricht bei den Bewertungen der beteiligten Fächer in angemessenem Umfang berücksichtigt.
8. Wird das Fach Sachunterricht nicht im Umfang der Stundentafel in Nr. 3.1 i.V.m. Anlage 1 des Bezugserrlasses zu c unterrichtet, kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen nach Entscheidung der Fachkonferenz auf eine schriftliche Lernkontrolle pro Schuljahr reduziert werden. Die Vorgaben zu weiteren Formen der Leistungsbewertung (spezifische mündliche und praktische sowie schriftliche Leistungen) im Kerncurriculum bleiben bestehen.

Wird das Fach Englisch im 4. Schuljahrgang nicht im Umfang der Stundentafel in Nr. 3.1 i.V.m. Anlage 1 des Bezugserlasses zu c unterrichtet, kann die Anzahl der schriftlichen benoteten Lernkontrollen nach Beschluss der Fachkonferenz auf bis zu zwei Lernkontrollen im Schuljahr reduziert werden.

Wird das Fach Musik nicht im Umfang der Stundentafel in Nr. 3.1 i.V.m Anlage 1 des Bezugserlasses zu c unterrichtet, legt die Fachkonferenz gemäß ihrer Aufgabe angepasste Bewertungskriterien fest.

9. Die Regelungen der §§13 und 15 der Bezugsverordnung zu a bleiben unberührt.
10. Werden die Fächer Musik, Kunst, Textiles Gestalten und Gestaltendes Werken nicht im Umfang der Stundentafel in Nr. 3.1 i.V.m. Anlage 1 des Bezugserlasses zu c unterrichtet, setzen die Schulen nach Abstimmung innerhalb der zuständigen Fachkonferenzen in den schuleigenen Arbeitsplänen eigene Schwerpunkte.
11. Werden Inhalte der Fächer Musik, Kunst, Textiles Gestalten und Gestaltendes Werken nicht im Umfang der Stundentafel in Nr. 3.1 i.V.m. Anlage 1 des Bezugserlasses zu c unterrichtet, können diese bei vorhandenem Ganztagsangebot aufgegriffen werden.

Im Auftrage



Rehn

1 Anlage

Anlage zum Erlass „Regelungen zur Möglichkeit der Nutzung einer alternativen Stundentafel im Primarbereich einschließlich der Förderschulen mit zielgleichem Unterricht im Schuljahr 2021/2022 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ vom 26.05.2021

Alternative Stundentafel

Fach/Fachbereich/Schuljahrgang	1	2	3	4
Deutsch	16	18	22	22
Mathematik				
Sachunterricht				
Musisch-Kulturelle Bildung <i>Musik</i>				
<i>Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten</i>				
Englisch (1. Pflichtfremdsprache)	0	0		
Sport	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2
Pflichtstunden für alle Schülerinnen und Schüler	20	22	26	26
wahlfreie außerunterrichtliche Angebote	5	3		
¹ Die Anmerkungen zur Stundentafel, die in der Anlage 1 zu Nr. 3.1 des Bezugserlasses zu c an dieser Stelle zu finden sind, haben nach wie vor Gültigkeit.				

**Beispiel zur möglichen Anpassung der Stundentafel
zur Kompensation von Lernrückständen**

Fach/Fachbereich/Schuljahrgang	1	2	3	4
Deutsch	6	6 + 1 = 7	6 + 1 = 7	6 + 1 = 7
Mathematik	5	6 + 1 = 7	5 + 1 = 6	5 + 1 = 6
Sachunterricht	2	3 - 1 = 2	4 - 1 = 3	4 - 1 = 3
Sport	2	2	2	2
Musisch-Kulturelle Bildung <i>Musik</i>	1	1	2 - 1 = 1	2
<i>Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten</i>	2 - 1 = 1	2 - 1 = 1	2	2 - 1 = 1
Kontingentsstunde (z. B. Verfügungsstunde, Förderung inhaltlicher, sprachlicher, sozialer Kompetenzen, fächerübergreifendes Arbei- ten)	1		2	2
Englisch (1. Pflichtfremdsprache)	0	0	2 - 1 = 1	2 - 1 = 1
<i>Religion</i>	2	2	2	2
Pflichtstunden für alle Schülerinnen und Schüler	20	22	26	26
wahlfreie außerunterrichtliche Angebote	5	3		
¹ Die Anmerkungen zur Stundentafel, die in der Anlage 1 zu Nr. 3.1 des Bezugserrlasses zu c an dieser Stelle zu finden sind, haben nach wie vor Gültigkeit.				